
151/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 13.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Maier, Gradwohl, Spindelberger

und GenossInnen

betreffend Gewährleistung des Interpellationsrechts für Bundesrat und Nationalrat sowie
Vorlage eines jährlichen Berichts durch die AGES

Lebensmittelsicherheit gehört zu den größten Anliegen der österreichischen Bevölkerung. Nach einer Umfrage des Linzer Market-Institutes vom Jänner 2002 sind für mehr als 80 % der österreichischen Bevölkerung keine Lebensmittelskandale ein großes Anliegen. Dies erfordert eine flächendeckende unabhängige staatliche Kontrolle, Probenziehungen und unabhängige Untersuchungen..

Eine entsprechende Vollziehung aller lebensmittel-, und veterinärrechtlicher sowie umfangreiche Vorschriften sowie des agrarischen Betriebsmittelrechts setzt eine umfassende durchgehende "Kontrolle vom Feld bis zum Teller" und ausreichende Untersuchungen voraus. Mit dem Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz wurde die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH sowie das Bundesamt für Ernährung eingerichtet und damit die bislang zuständigen Bundesanstalten ausgegliedert.

Damit sind die Voraussetzungen für die parlamentarische Kontrolle (z.B. Interpellationsrecht) weggefallen.

Nationalrat sowie der Bundesrat wurden ausgeschaltet und in ihren Informations- und Kontrollrechten beschnitten. Darüber hinaus enthält dieses Gesetz keine besonderen Informationsverpflichtungen gegenüber der Öffentlichkeit, so auch nicht die Verpflichtung der Agentur jährlich einen Tätigkeitsbericht, (z.B. Untersuchungstätigkeit) vorzulegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend eine Regierungsvorlage zu übermitteln, mit dem das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz abgeändert wird. Mit dieser Regierungsvorlage soll hinsichtlich der Agenden der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH und des Bundesamtes für Ernährungssicherheit das Interpellationsrecht der Abgeordneten zum Nationalrat und der Bundesräte verfassungsgesetzlich verankert und die verpflichtende Vorlage eines jährlichen Berichts an den Nationalrat über die Tätigkeit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH und des Bundesamtes für Ernährungssicherheit vorgesehen werden.

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss